

FAQ GmbH oder Einzelunternehmen

WIR SCHAFFEN **CHANCEN!**





WELCHE RECHTSFORM SOLL ICH FÜR MEIN UNTERNEH-MEN WÄHI EN?

"Das kommt darauf an!" - Die Wahl der optimalen Rechtsform kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Im Folgenden werden die wesentlichen Unterschiede zwischen einem Einzelunternehmen und einer GmbH dargestellt.



EINZELUNTERNEHMEN

Das Einzelunternehmen ist die gängigste Rechtsform in Österreich. Es wird durch eine einzige natürliche Person auf eigenen Namen und eigene Rechnung geführt. Einzelunternehmer treten selbstständig und nachhaltig am Markt auf, um Einnahmen zu erzielen. Aufgrund der völligen Entscheidungsfreiheit besteht keine Gefahr von Konflikten hinsichtlich der Führung des Unternehmens. Die Gründung erfolgt schnell, einfach und kostengünstig. Zur Gründung ist in der Regel ein Gewerbeschein notwendig. Da Einzelunternehmer als natürliche Person (= Menschen) auftreten, hat eine Trennung von privater und betrieblicher Sphäre zu erfolgen.

Haftung

Der Einzelunternehmer haftet unbeschränkt mit seinem gesamten Vermögen (Betriebs- und Privatvermögen) für private als auch betriebliche Schulden des Unternehmens. Daraus folgt, dass die Kreditwürdigkeit vom Vermögen und Einkommen des Einzelunternehmens abhängt.

Besteuerung und Gewinnermittlung

Der Einzelunternehmer wird zur Einkommensteuer veranlagt. Der Großteil der Einzelunternehmen ermittelt den steuerpflichtigen Gewinn durch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Folglich werden sämtliche betrieblich veranlasste Einnahmen abzüglich Ausgaben besteuert. Die Einnahmen und Ausgaben sind chronologisch und geordnet aufzuzeichnen. Bei der Erfassung der Einnahmen und Ausgaben ist das Zufluss-Abfluss-Prinzip zu beachten, wodurch eine Aufzeichnung nach dem Zahlungsfluss erfolgt. Der dadurch ermittelte Gewinn stellt die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer sowie der Beiträge zur Sozialversicherung dar. Dabei ist es irrelevant, ob Gewinne durch den Unternehmer in dessen Privatsphäre entnommen oder im Unternehmen belassen wurden.



GMBH - GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Im Gegensatz zum Einzelunternehmen stellt die GmbH eine juristische Person dar. Das bedeutet, dass die GmbH eine eigenständige, vom Gesellschafter oder den Gesellschaftern getrennte Rechtsperson ist. Durch die Beschränkung der Haftung wird die Rechtsform der GmbH meist von mehreren Personen zur Zusammenarbeit gewählt. Jedoch kann die GmbH auch als Ein-Personen-Gesellschaft gegründet werden.

Geschäftsführung

Die GmbH stellt nur ein rechtliches Konstrukt dar, welches zwar rechts-, aber nicht handlungsfähig ist. Daher benötigt die GmbH zum Handeln mindestens einen Geschäftsführer, welcher die Gesellschaft nach außen vertritt. Als Geschäftsführer kommt grundsätzlich jede erwachsene natürliche Person in Frage. Auch der Gesellschafter der GmbH (= Eigentümer) kann Geschäftsführer sein, wobei dieser als Gesellschafter-Geschäftsführer bezeichnet wird.

Haftung

Als juristische Person haftet die GmbH mit ihrem gesamten Gesellschaftsvermögen. Die Gesellschafter haften nicht persönlich mit ihrem Vermögen für die Schulden der GmbH, solange sie sich nicht zu einer gesonderten Haftung verpflichtet und nur Gewinnausschüttungen bezogen haben. Aus diesem Grund wird von der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gesprochen. Verglichen mit Einzelunternehmen stellt die beschränkte Haftung für die Gesellschafter den größten Vorteil der GmbH dar.

Besteuerung und Gewinnermittlung



Die GmbH stellt ein eigenes Steuersubjekt dar und ist somit selbst steuerpflichtig. Die Gewinne werden mit einem flachen Steuersatz von 25% Körperschaftsteuer (KÖSt) besteuert. Zu beachten ist, dass eine Mindestkörperschaftsteuer von derzeit EUR 1.750,00 zu entrichten ist, selbst wenn nur ein Verlust erzielt wird. Werden Gewinnausschüttungen an den/die Gesellschafter getätigt, werden diese zusätzlich mit 27,5% Kapitalertragsteuer (KESt) besteuert. Somit ergibt sich eine Gesamtsteuerbelastung von 45,625%.

Die Ermittlung des Gewinnes erfolgt bei einer GmbH im Rahmen der Bilanzierung, wofür ein umfangreicher Jahresabschluss erstellt werden muss. Im Vergleich zur einfachen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Einzelunternehmens ist eine aufwendige doppelte Buchführung erforderlich.

In der nachfolgenden Tabelle haben wir die wesentlichen Unterschiede zwischen einem Einzelunternehmen und einer GmbH nochmals graphisch gegenübergestellt:

Einzelunternehmen **GmbH** Volle persönliche Haftung beschränkte Haftung Kein Trennungsprinzip-Trennung zwischen weniger Verwaltungsaufwand Gesellschafter und Gesellschaft Gesamtsteuerbelastung bei Steuerlast progressiv: max. 55 % Ausschüttung: 45,625 % Doppelte Buchführung und Einhaltung Einfache EAR möglich UGB verpflichtend Entnahmen steuerpflichtig -Entnahmen jederzeit möglich Gewinnausschüttung Offenlegung JA bei Firmenbuch Gründung einfach und billig Mindest-KöSt auch in Verlustjahren Steuerliche Begünstigung durch